



# Friedhofsbroschüre Weissach im Tal

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bürgermeisters.....	
Was tun bei einem Sterbefall? .....	
Anzeige beim Standesamt.....	
Checkliste im Trauerfall.....	
Digitaler Nachlass.....	
Musterliste digitale Konten.....	
Muster-Vollmacht digitale Konten.....	
Rentenversicherung.....	
Friedhofsgeschichte.....	
Grabarten.....	
Vergleich der Grabarten.....	
Preise und Gebühren.....	
Friedhof Unterweissach.....	
Friedhof Oberweissach.....	
Friedhof Cottenweiler.....	
Friedhof Bruch.....	
Lagepläne/Adressen der Friedhöfe.....	
Trauersprüche/Kontaktdaten.....	



# Vorwort des Bürgermeisters

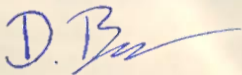
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Friedhof ist mehr als nur ein Ort der Bestattung, er ist ein Ort der Erinnerungen, der Trauer und der Würdigung. Er dient einer Gemeinde als wichtiger Ort der Stille und des Gedenkens, an dem die Verstorbenen in Frieden ruhen können. Er bietet den Angehörigen Trost und Raum für ihre Trauerarbeit. Ein Friedhof ist somit ein wichtiger Bestandteil des sozialen Gefüges einer Gemeinde und trägt dazu bei, die Verbundenheit zwischen den Generationen zu bewahren. Letztendlich symbolisiert ein Friedhof auch die Endlichkeit des Lebens und erinnert uns daran, unsere Zeit auf Erden zu nutzen und wertzuschätzen.

In den schweren Stunden nach dem Verlust eines Angehörigen, die sich oftmals anfühlen wie nicht enden wollende, sich in Unendliche ziehende Tage, möchten wir Ihnen mit unserer Broschüre eine helfende Hand reichen. Die Gemeinde Weissach im Tal stellt auf ihren Friedhöfen in allen Ortsteilen verschiedene Grabarten zur Verfügung, welche wir Ihnen auf den folgenden Seiten vorstellen.

Wir wissen, dass in dieser Zeit oft schwere Entscheidungen getroffen werden müssen und hoffen, dass wir so dazu beitragen können, diesen Prozess für Sie etwas zu erleichtern. Wir sind für Sie da und stehen Ihnen in dieser schweren Zeit bei all Ihren Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Ihr



Daniel Bogner  
Bürgermeister

# WAS TUN BEI EINEM STERBEFALL?

In einem Trauerfall sind alle Beteiligten in einer Ausnahmesituation. Vieles können Sie als Angehöriger selbst erledigen, können aber auch Hilfe bei einem Bestattungsinstitut aufsuchen. Für die Anzeige des Sterbefalls ist es wichtig, auch schon zu Lebzeiten alle Unterlagen vorzubereiten, sowie die Vorstellungen der eigenen Bestattung zu äußern. Im Todesfall sollten nachfolgende Unterlagen und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

## Was sofort nach dem Tod geregelt werden muss:

- Eine Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn derjenige in der Wohnung verstorben ist (im Krankenhaus wird dies automatisch erstellt)
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen, um die wichtigen Dinge zu regeln und mit Ihnen zu besprechen

## Was kann das Bestattungsunternehmen abnehmen:

- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeorts ausstellen lassen
- Der Art des Grabes sowie die Bestattungsform festlegen
- Sarg und Ausstattung oder Urne auswählen
- Wenn eine Trauerfeier gewünscht ist, wie und wo?
- Termin für die Beerdigung über das Bestattungsinstitut oder direkt bei der Friedhofsverwaltung festlegen
- Angehörige und Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Vereine und Verbände informieren, ob ein Nachruf oder eine Trauerrede gewünscht ist
- Bestattungsablauf mit Angehörigen, dem Bestattungsinstitut und der Kirche sowie die Ausgestaltung der Trauerfeier regeln
- Weitergabe von Informationen der verstorbenen Person für die Trauerrede
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Adressen für die Versendung von Trauerkarten auflisten
- Räumlichkeiten für das Trauermahl reservieren
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden



## Das kann später erledigt werden:

- Bank zur Klärung der Rechnungsfinanzierung informieren
- Mitteilung an Versicherungen versenden
- Bei Rentenempfängern kann für die/den Hinterbliebenen ein Vorschuss beantragt werden
- Bei Beamten Versorgungseleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Danksagungsanzeige bei der Zeitung aufgeben
- Erbschein beantragen und ggf. Testament eröffnen lassen (Notar)
- Wohnung kündigen
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferung kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Abonnements abändern sowie Internet und Telefonanschlüsse abbestellen
- Mögliches Gewerbe abmelden
- Auto ab- oder ummelden sowie KFZ-Versicherung kündigen oder ummelden
- Post ab- oder umbestellen
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Besitztümer überprüfen lassen
- Übernahme von Ansprüchen gegenüber Dritten klären



## Die Anzeige beim Standesamt:

Spätestens am dritten Werktag ist der Sterbefall anzuzeigen. Hinterbliebene, Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft oder vom Tod Informierte sind anzeigepflichtig. Ist die Person allerdings in einem Hospiz bzw. Pflegeheim verstorben, ist die Einrichtung zur Anzeige verpflichtet. Sie können auch ein Bestattungsinstitut beauftragen, das die Anzeige übernimmt und somit alle Urkunden und Dokumente beim Standesamt beantragt, sowie ausfüllt.

## Erforderliche Urkunden und Dokumente:

1. Todesbescheinigung des Arztes mit der Angabe von Sterbeort und Zeitpunkt
2. Nachweis über die Identität und den letzten Wohnsitz durch eine Meldebescheinigung und durch einen Ausweis. Nicht erforderlich, wenn der Verstorbene am Sterbeort gemeldet war.
3. Auszug aus dem Geburtenregister. Bei Ledigen ist ein aktueller und beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister des Geburtsstandesamtes vorzulegen. Ist die Person im Ausland geboren, ist die ausländische Geburtsurkunde erforderlich. Die Übersetzung muss von einem deutschen Gericht zugelassenen Übersetzer erstellt werden.
4. Auszug aus dem Eheregister. Bei Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten ist ein aktueller Auszug aus dem Eheregister vom Standesamt der Eheschließung vorzulegen.

Unter Umständen ist die Sterbeurkunde des anderen Ehegatten erforderlich oder das Scheidungsurteil. Wurde im Ausland geheiratet, ist eine Übersetzung von einem deutschen Gericht anerkanntem Übersetzer erforderlich.

Bei Fragen steht Ihnen das  
Standesamt Weissach im Tal  
unter der Telefonnummer  
07191/3531-23 oder -24  
gerne zur Verfügung



# Checkliste im Trauerfall

Was tun, wenn ein Trauerfall eintritt? Man fühlt sich verunsichert und die Frage kommt auf

-Was muss ich jetzt tun?-

Wir haben dazu eine Checkliste erstellt.

## 1. UNMITTELBAR nach EINTRETEN des TODES

- ❖ Wenn der Tod zu Hause eintritt, Hausarzt verständigen (wenn dieser nicht erreichbar ist, die Notfallpraxis unter **116 117**)
- ❖ Benachrichtigung der engsten Angehörigen

## 2. INNERHALB von 24-36 STUNDEN

- ❖ **Bestatter anrufen**
- ❖ Wohnung versorgen (Haustiere, Pflanzen, ggf. Strom, Gas, Wasser abstellen)
- ❖ Personenstandurkunden bereitlegen (bei Ledigen - Geburtsurkunde, bei Verheirateten - Heiratsurkunde, bei Geschiedenen - Heiratsurkunden + Scheidungsurteil, Verwitwete - Heiratsurkunde + Sterbeurkunde des Ehepartners  
(falls diese Urkunden nicht auffindbar sind, können diese beim entsprechenden Standesamt angefordert werden)
- ❖ Verträge, Versicherungen, Policen, Abonnements, Verfügungen raussuchen
- ❖ Unterlagen zu Versicherungen & Institutionen vorbereiten, die benachrichtigt werden müssen (bspw.: Krankenkasse, Rentenversicherung, Zusatzversicherungen, Vereine, Abonnements, etc.)
- ❖ Persönliche Kleidung des Verstorbenen auswählen (für die Einbettung)

## 3. BIS zur TRAUERFEIER/BESTATTUNG

- ❖ Aufsetzen einer Traueranzeige/Nachruf
- ❖ Versenden von Trauerkarten - wer soll benachrichtigt werden (hierfür Namen und Adressen raussuchen)
- ❖ Blumenbestellung zur Trauerfeier/Bestattung (Sargschmuck, Kränze, Trauerschleifen, Blumenkorb, Ausschmückung der Trauerhalle etc.)
- ❖ Musikauswahl
- ❖ Trauercafe (möchten Sie im Anschluss an die Bestattung zusammenkommen? Gaststätte/Cafe reservieren)

## 4. NACH der TRAUERFEIER/BESTATTUNG

- ❖ Versenden von Danksagungskarten (wenn gewünscht)
- ❖ Laufende Zahlungen abbrechen, Verträge, Mitgliedschaften, Abos, Strom, Telefon etc. kündigen
- ❖ Beim zuständigen Nachlassgericht anrufen (Nachlassgericht Backnang, Stiftshof 11, 71522 Backnang, Tel. 07191/12400)
- ❖ Beantragung der Witwe(n/r)rente bei der Rentenstelle
- ❖ Abmelden bei Versicherungen, Rentenkasse, Krankenkasse, Firma, Bank usw.

# Digitaler Nachlass

Digitaler Nachlass bezeichnet alles, was ein Verstorbener an elektronischen Daten, Verträgen, Accounts und anderem digitalem Vermögen hinterlässt. Der Begriff schließt alle Rechte mit ein, die sich auf die Nutzung von IT-Systemen beziehen.

Regeln Sie rechtzeitig, wer sich um Ihre digitale Vorsorge und Ihr digitales Erbe kümmern soll und legen Sie fest, was mit Ihren einzelnen Konten und Daten passieren soll, wenn Sie sich nicht mehr darum kümmern können.

## Erbfolge beim digitalen Nachlass

Der digitale Nachlass (auch digitale Erbschaft oder „digitales Erbe“ genannt) geht mit dem Erbfall gänzlich auf den oder die rechtmäßigen Erben über. Alle Rechte und Pflichten des Erblassers gehen auf den Erben über.

Um Auseinandersetzungen mit Internet-Dienstleistern zu vermeiden, kann der Umgang mit dem eigenen digitalen Nachlass in einem **Testament** oder in einer **Vorsorgevollmacht** geregelt werden. Hier können sämtliche wichtige Passwörter und Benutzerdaten hinterlegt werden und es kann bestimmt werden, welche Erben zu welchen digitalen Daten Zugang haben sollen. Übergeben Sie die Vollmacht an Ihre Vertrauensperson und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben.

**Wichtig: Wie gewünscht handeln kann die ausgewählte Person nur, wenn die Vollmacht „über den Tod hinaus,“ gilt und mit Datum und Unterschrift versehen ist.**

Zu diesem Thema des digitalen Nachlasses können Sie sich im Internet informieren und detaillierte Informationen/Vorlagen dazu abrufen.

### Quellen/Links:

[www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/digitale-vorsorge-digitaler-nachlass-was-passiert-mit-meinen-daten-12002](http://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/digitale-vorsorge-digitaler-nachlass-was-passiert-mit-meinen-daten-12002)

[www.fachanwaltsuche.de/rechtsbeitraege/digitaler-nachlass-bundesregierung-will-erbrecht-nicht-aendern-0737.artikel](http://www.fachanwaltsuche.de/rechtsbeitraege/digitaler-nachlass-bundesregierung-will-erbrecht-nicht-aendern-0737.artikel)

<https://beratung.de/rech/ratgeber/digitaler-nachlass-checkliste-moeglichkeiten-fuer-digitale-e-fnexti>

## Muster-Vollmacht für digitale Konten

Ich, [Vor- und Zuname], geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort], wohnhaft in [Anschrift mit Straße, Hausnr., PLZ und Ort]

erteile ich hiermit eine Vollmacht für die Verwaltung meiner digitalen Vorsorge und meines digitalen Nachlasses :

Herrn/Frau [Vor- und Zuname] - nachfolgend Vertrauensperson genannt - geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort], wohnhaft in [Anschrift mit Straße, Hausnr., PLZ und Ort]

Meine Vertrauensperson wird bevollmächtigt, meine digitale Vorsorge zu Lebzeiten und auch meinen digitalen Nachlass im Falle meines Todes so zu regeln, wie ich es in der hinterlegten Liste meiner Accounts festgelegt habe. Die Vertrauensperson kennt den Aufbewahrungsort dieser Liste. Diese Vollmacht ist nur wirksam, wenn die Vertrauensperson das Original dieser Vollmachtsurkunde besitzt und sie auf Verlangen vorlegen kann. Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### Hinweise zur Verwendung der Muster-Vollmacht:

*[Diese Muster-Vollmacht können Sie verwenden, wenn Sie darüber bestimmen möchten, was mit Ihren Accounts und Daten passieren soll, wenn Sie nicht selber können oder einmal nicht mehr sind. Sie können die Vollmacht inhaltlich anpassen. Wichtig ist, dass die Vollmacht "über den Tod hinaus" gilt. Wenn Sie verschiedene Vertrauenspersonen einsetzen möchten, muss eindeutig sein, wer welche Befugnisse haben soll.*

*Die Vollmacht über den digitalen Nachlass betrifft die Daten und Profile im Netz. Sie ersetzt keine umfassende Auseinandersetzung mit den finanziellen Fragen rund ums Vererben.]*

## Musterliste über digitale Konten

In dem Falle, dass ich mich nicht mehr selber um meine digitalen Konten kümmern kann und im Falle meines Todes soll sich meine bevollmächtigte Vertrauensperson um meine Accounts und Daten kümmern. Dafür habe ich diese Liste erstellt.

### 1. @ E-Mail-Dienste:

- Name des Anbieters: *[hier nennen Sie den Namen des Anbieters oder der Webseite, z.B. Google (gmail), Posteo oder web.de]*
- Benutzername: *[hier den Namen und/oder Alias eintragen, unter dem das E-Mail-Konto geführt wird, z.B. Max.Mustermann@posteo.de]*
- Passwort: *[hier geben Sie das Passwort für das E-Mail-Konto an, z.B. Ht7w1?LhK!; Tipps zu sicheren Passwörtern finden Sie unter: [www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw)]*
- Mit Konto soll passieren: *[hier sollten Sie so genau wie möglich festlegen, was mit dem E-Mail-Konto passieren soll, wie z.B. "Account löschen" oder im Fall eines Accounts mit kostenpflichtigem Premium-Zugang (z.B. WEB.de Club-Mitgliedschaft): "Account kündigen und Account löschen"]*

### 2. Soziale Netzwerke

- Name des Anbieters: *[hier nennen Sie den Namen des sozialen Netzwerkes, z.B. Facebook, Instagram, LinkedIn, Snapchat, Twitter, Xing, etc.]*
- Benutzername: *[hier geben Sie an, unter welchem Namen Ihr Profil auffindbar ist, z.B. Max Mustermann]*
- E-Mail-Adresse: *[hier geben Sie die E-Mail-Adresse an, mit der Sie sich bei dem sozialen Netzwerk registriert haben, z.B. Max.Mustermann@web.de]*
- Passwort: *[s.o. unter Punkt 1 "Passwort"]*
- Mit Account soll passieren: *[hier sollten Sie so genau wie möglich erklären, was mir Ihrem Profil passieren soll, z.B. "Profil löschen"]*

### 3. Messenger

- Name des Anbieters: *[hier nennen Sie den Namen des Messengers, den Sie nutzen, z.B. Hoccer, Signal, Skype, Threema, WhatsApp, etc.]*
- Mobilfunknummer: *[hier geben Sie die Mobilfunknummer an, mit der Sie den Messenger verwenden, z.B. 017x/12345678]*
- PIN SIM-Karte: *[wenn das Gerät ausgeschaltet ist, wird nach dem Anschalten die 4-stellige PIN der SIM-Karte benötigt, um die Anwendungen zu starten]*
- Mit Account soll passieren: *[s.o., z.B. "Account löschen"]*

## 4. Cloud-Dienste

- Name des Anbieters: *[Hier geben Sie den Namen des Cloud-Dienstes an, den Sie zum Speichern von Dateien verwenden, z.B. Dropbox, Google Drive, etc.]*
- Benutzername: *[hier geben Sie den Benutzernamen an, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse]*
- Passwort: *[s.o. unter Punkt 1 "Passwort"]*
- Mit Account soll passieren: *[s.o., z.B. "Fotos herunterladen und anschließend Account löschen"]*

## 5. Shopping-Konto

- Anbieter: *[hier geben Sie den Namen des Anbieters an, bei dem Sie ein Online-Shopping-Konto haben, z.B. amazon, bonprix, ebay, etc.]*
- Benutzername: *[hier geben Sie den Benutzernamen an, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse]*
- Passwort: *[s.o. unter Punkt 1 "Passwort"]*
- Mit Account soll passieren: *[s.o., z.B. "Prime-Mitgliedschaft/ Spar-Abo kündigen und Konto löschen"]*

## 6. Streaming-Abo

- Anbieter: *[hier geben Sie den Namen des Anbieters an, bei dem Sie einen Streaming-Account haben, z.B. Amazon Prime Video, maxdome, Netflix etc.]*
- Benutzername: *[hier geben Sie den Benutzernamen an, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse]*
- Passwort: *[s.o. unter Punkt 1 "Passwort"]*
- Mit Account soll passieren: *[s.o., z.B. "Streaming-Account kündigen und löschen"]*

### **Hinweise zur Verwendung der Muster-Liste:**

***Diese Liste ist nicht vollständig, sondern soll als Beispiel dienen und kann beliebig erweitert werden. Wichtig ist, dass Sie diese Liste immer aktuell halten und an einem sicheren Ort verwahren. Hierzu bietet sich beispielsweise ein besonders gesicherter USB-Stick oder ein Bankschließfach an.***

***Wenn Sie mehrere Vertrauenspersonen einsetzen möchten, die sich jeweils nur um einzelne oder bestimmte Accounts und Daten kümmern sollen, muss eindeutig sein, wer welche Befugnisse haben soll. Daher sollte für jede einzelne Vertrauensperson eine eigene Liste erstellt werden. Denken Sie dann daran, dies in der Vollmacht entsprechend aufzunehmen.***

# Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers/einer Rentenempfängerin ist baldmöglichst dem Rentenservice der Deutschen Post oder der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen.

Die Witwe oder der Witwer (nicht Waisen) kann beim Rentenservice der Deutschen Post, wenn der (die) Verstorbene bereits eine Rente bezogen hat, eine Vorschusszahlung beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen dort vorliegen. Der Vorschuss dient zur Überbrückung der Bearbeitungsdauer des Rentenanspruchs und wird für drei Monate ausbezahlt.

Vom Standesamt erhalten Sie eine gebührenfreie Sterbeurkunde für soziale Angelegenheiten.

Der Hinterbliebenenantrag muss bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) gestellt werden, auch wenn eine Vorschusszahlung beantragt wurde. Dies gilt für Witwen- oder Witwerrenten und für eventuelle Waisenrenten.

Sie können den Antrag selbstverständlich auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) oder online stellen.

Ansprechpartner hierzu bei der Gemeinde Weissach im Tal

Fr. Loth, 07191/3531-36

[Michaela.Loth@weissach-im-tal.de](mailto:Michaela.Loth@weissach-im-tal.de)



# Friedhofsgeschichte

„Der Friedhof war auch in Unterweissach einstens unmittelbar um die Kirche angelegt. Die Toten wurden in geweihter Erde bestattet und der Bereich um die Kirche erfüllte diese Bedingung in besonderem Maße, der Friedhof ist deshalb im Volksmund auch mit dem Kirchhof identisch. Beweise, dass in Unterweissach die Toten ursprünglich auf dem Kirchberg bestattet wurden, sind genügend vorhanden. Es gab zahlreiche Knochenfunde, die bei Umbauten gemacht werden“<sup>(1)</sup>

Auf zwei Zeichnungen, angefertigt von Pfarrer Werner um 1900, die die Kirche von zirka 1250 bis zirka 1700 zeigen, hat der Zeichner die Kirche mit einem Gottesacker umgeben.<sup>(2)</sup>

„Die erste Urkunde, die auf den Friedhof bei der Kirche hinweist, stammt aus dem Jahr 1518. Es geht dabei um ein Grundstück, welches dem Pfarrer zur Friedhofserweiterung übereignet werden soll.“<sup>(3)</sup>

Die ersten Notizen darüber, dass in Zeiten nach Epidemien der Kirchhof zeitweilig nicht ausgereicht hat, kann man im Totenbuch in den Jahren 1641-1650 finden. Hier sind einige Tote vermerkt, für die eine Gebühr von 2 fl für Erwachsene und 1 fl für ein Kind bezahlt worden war, damit sie „auf dem Kirchhof“ begraben wurden. Die anderen fanden offenbar außerhalb ihre letzte Ruhestätte. <sup>(4)</sup> Trotzdem konnten aber nach Abklingen der Katastrophenzeit in den nächsten Jahrhunderten die Toten auf dem Friedhof um die Kirche beerdigt werden, obwohl der Platz immer knapper wurde.

Von allen Orten, die zum Kirchspiel Unterweissach gehörten-dies waren die Dörfer bis hinauf nach Sechselberg und Waldenweiler –wurden die Toten nach Unterweissach gebracht und hier beerdigt. Erst nach langer Zeit legten dann die weiter entfernt liegenden Orte eigene Friedhöfe an. Schließlich aber war der Kirchhof „so eng geworden, dass man sich 1832 entschließen musste, einen neuen Friedhof, getrennt von der Kirche anzulegen. Am gegenüberliegenden Hang wurde dafür ein 2 Morgen großes Gelände mit Zaun und Mauer umgeben und zum neuen Gottesacker geweiht.“<sup>(5)</sup>

In den Anfangsjahren dürfte der Platz so reichlich gewesen sein, dass man offenbar keine Hemmungen hatte, darin Klee als Feldkultur anzupflanzen, was aus einem empörten Anschreiben an das Pfarramt hervorgeht. <sup>(6)</sup> Seit dem Jahr 1891 (Ausscheiden des Kirchenvermögens aus dem Gemeindevermögen) sind die Friedhöfe unter Verwaltung der bürgerlichen Gemeinde. Die Filialorte Bruch, Cottenweiler und Heutensbach schickten sich 1894 an, eigene Friedhöfe anzulegen.<sup>(7)</sup> Oberweissach folgte 1897 nach.<sup>(8)</sup> In Unterbrüden dauerte es bis 1929 mit dem Anlegen einer eigenen Begräbnisstätte. <sup>(9)</sup> Somit war die Platznot in Unterweissach für die nächsten Jahrzehnte behoben.

Im Jahr 1949 entstand zum ersten Mal in Unterweissach ein Leichenhaus. <sup>(10)</sup> Vorher war es nicht nötig gewesen, da die Verstorbenen bis zum dritten Tag nach dem Ableben z Hause aufbewahrt waren und dann erst im Leichenzug zur Bestattung auf den Friedhof gebracht wurden. Das Denkmal für die Gefallenen und Vermissten wurde 1964 von der evangelischen Kirche auf den Friedhof verlegt und neu gestaltet. <sup>(11)</sup> Steinmetz Hugo Krautter fertigte ein eindrucksvolles Ehrenmal. Es enthält die Namen der Vermissten und Gefallenen beider Weltkriege.

Die große Zunahme der Bevölkerung machte es nötig, den Friedhof 1958 und ab 1977 dann insgesamt dreimal (nach Osten, Norden und Nordosten) zu erweitern. Nach langer Planung wurde 1990/1991 die große, würdig gestaltete Aussegnungshalle erstellt. Nach den Plänen und der Gestaltung wiederum von Hugo Krautter, entstand vor wenigen Jahren an der östlichen Grenze aus dem rötlichen Rochlitzer Porphyr ein eindrucksvolles Kolumbarium, eine Wand, in der Urnen eingestelt werden können. Im Jahr 2003 wurde der Friedhof auf dem ehemaligen Gelände der Baumschule Grübele erweitert und der Altteil im vordere Bereich neu gestaltet. Die Gesamtanlage stellt eine ansehnliche Begräbnisstätte dar. Bei den Friedhöfen von Bruch, Cottenweiler und Oberweissach (mit Wattenweiler) gab es im 20. Jahrhundert ebenfalls mehrfach Erweiterungen. Nach 1957/1958 wurden nach und nach Leichenhallen/Friedhofskapellen errichtet, <sup>(12)</sup> die zum Teil dann durch Aus-und Umbau vergrößert wurden. So stehen heute in Cottenweiler und Oberweissach ebenfalls würdige Aussegnungshallen zur Verfügung, die die Teilnehmer an Trauerfeiern vor Wind und Wetter schützen.

#### Quellen und Literaturnachweis

- 1 Zürn, Max: Weissach im Tal 1980, S. 189
- 2 Pfarrarchiv WIT I, Nr. 310
- 3 Zürn, Max: a.a.O. 189f; 1. Lagerbuch H6 Bd 5 Bl. 772 ff
- 4 Pfarrarchiv WIT I, Nr. 7
- 5 Zürn, Max: a.a.O. S. 191 f
- 6 Pfarrarchiv WIT I, Nr. 262
- 7 Ebenda Nr. 262; WIT Gemeindearchiv BRA043
- 8 WIT Gemeindearchiv OWA 1054
- 9 WIT Gemeindearchiv UWA 1893
- 10 WIT Gemeindearchiv UWA 3027
- 11 WIT Gemeindearchiv UWA 3142
- 12 WIT Gemeindearchiv OWA 1055; Ebenda COA 1923

# Grabarten

**Hinweis:** Nicht auf allen Friedhöfen der Gemeinde Weissach im Tal werden alle Grabarten angeboten.

- Erdreihengrab
- Erdwahlgrab (einstellig)
- Erdwahlgrab (mehrstellig)
- Kinderreihengrab
- Kinderwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Urnenwahlgrab
- Urnenkleingrab am Rondell
- Urnenkleingrab alte Linde
- Urnenwiesen/Urnenbaumgrab
- Urnennischenwahlgrab (Kolumbarium)
- Urnengemeinschaftsgrab mit Abschlussstein
- Anonymes Urnenerdgrab
- Anonymes Urnennischengrab

# Vergleich der Grabarten

## Unterschied zwischen Wahlgräber und Reihengräber

In Wahlgräbern sind sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen möglich; eine Mehrfachbelegung ist die Regel. Das Nutzungsrecht kann hierbei über die Mindestruhezeit hinaus verlängert beziehungsweise erneut erworben werden.

Reihengräber sind Einzelgräber. Sie dienen jeweils der Aufnahme einer einzelnen Person. Reihengräber können nach Ablauf der Nutzungszeit nicht verlängert beziehungsweise wiedererworben werden. In Reihengräbern sind Erd- und Urnenbestattungen möglich.

Alle Grabarten werden der Reihe nach vergeben.

## Urnengräber

<b>Reihengräber</b>	<b>Wahlgräber</b>
Urnenreihengrab - 1 Urne - Nutzungszeit: 15 Jahre	Urnenwahlgrab - 2 Urnen - Nutzungszeit: 15 Jahre
Urnenwiese/Urnenhain (Urnenbaumgrab) - 1 Urne - Nutzungszeit: 15 Jahre	Urnenwiese/Urnenhain (Urnenbaumgrab) - 2 Urnen - Nutzungszeit: 15 Jahre
Urnenkleingrab - 1 Urne - Nutzungszeit: 15 Jahre	Urnenkleingrab - 2 Urnen - Nutzungszeit: 15 Jahre
Urnengemeinschaftsgrab - 1 Urne - Nutzungszeit: 15 Jahre	Urnennischengrab im Kolumbarium - 2 Urnen - Nutzungszeit: 15 Jahre

## Erdgräber

<b>Erdreihengrab</b> - Nutzungszeit: 20 Jahre	<b>Erdwahlgrab</b> - Nutzungszeit: 25 Jahre
	Kosten einstellig (bis 2 Personen)
	Kosten mehrstellig einfachtief (bis 2 Personen)
	Kosten mehrstellig (4 Personen)
Kinderreihengrab (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)  - Nutzungszeit: 10 Jahre	Kinderwahlgrab (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)  - Nutzungszeit: 20 Jahre

## § 4 Benutzungsgebühren

Es werden erhoben:

### 1. Benutzungsgebühren:

Für die Tätigkeit der Verwaltung, die Bestattung, das Herstellen und Schließen eines Grabes

- |   |             |
|---|-------------|
| 1.1 von Erwachsenen und Kindern ab dem 7. Lebensjahr                          | 737,00 Euro |
| 1.2 von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten | 289,00 Euro |
| 1.3 für die Beisetzung von Urnen  | 157,00 Euro |

### 2. Zuschläge

- |   |  |
|---|--|
| 2.1 Ein Zuschlag zu Ziffer 1.1 - 1.3 für Beerdigungen an Freitagen in der Zeit ab 13.30 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 20%. |  |
| 2.2 Ein Zuschlag zu Ziffer 1.3 für Urnenbeisetzungen an Wochentagen ab 16.30 Uhr, an Freitagen ab 13.30 Uhr und an Samstagen von 20%          |  |

### 3. Grabnutzungsgebühren

Für die Überlassung von Gräbern werden folgende Gebühren festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 3.1 Reihengrab (Nutzungszeit 20 Jahre)  | 2.100,00 Euro |
| 3.2 Urnenreihengrab (Nutzungszeit 15 Jahre)   | 1.040,00 Euro |
| 3.3 Reihengrab für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Nutzungszeit 10 Jahre) | 486,00 Euro   |
| 3.4a Anonymes Urnennischengrab (Nutzungszeit 15 Jahre)                              | 860,00 Euro   |
| 3.4 b Anonymes Urnenerdgrab (Nutzungszeit 15 Jahre)                                 | 830,00 Euro   |
| 3.5 Urnenkleingrab (Nutzungszeit 15 Jahre)  | 880,00 Euro   |
| 3.6 Urnenwiese/Urnenhain (Nutzungszeit 15 Jahre)                                    | 830,00 Euro   |
| 3.7 Urnengemeinschaftsgrab (Nutzungszeit 15 Jahre)                                  | 1.000,00 Euro |

zuzüglich Gebühr für den Urnenabschlussstein  
142,00 Euro

### 4. Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

- 4.1 Für ein Wahlgrab je Einzelgrabfläche

(Nutzungszeit 25 Jahre)  
für einstellige Wahlgräber  
- bis 2 Personen  
dies entspricht pro Jahr

	3.680,00 Euro
	147,20 Euro

für mehrstellige einfachtiefe  
Wahlgräber - bis 2 Personen  
dies entspricht pro Jahr

	5.260,00 Euro
	210,40 Euro

für mehrstellige Wahlgräber  
- 4 Personen  
dies entspricht pro Jahr

	7.360,00 Euro
	294,40 Euro

für ein Wiesengrab  
(Nutzungszeit 25 Jahre)  
dies entspricht pro Jahr

	5.140,00 Euro
	205,60 Euro

4.2 Für ein Urnenwahlgrab  
(Nutzungszeit 15 Jahre)  
dies entspricht pro Jahr

	1.665,00 Euro
	111,00 Euro

4.3 Für ein Kinderwahlgrab  
(20 Jahre Nutzungszeit)  
dies entspricht pro Jahr

	962,00 Euro
	48,10 Euro

4.4 Für ein Urnennischenwahlgrab  
im Kolumbarium  
(Nutzungszeit 15 Jahre)  
dies entspricht pro Jahr

	2.305,00 Euro
	153,67 Euro

4.5 Für ein Urnenkleingrab  
(Nutzungszeit 15 Jahre)  
dies entspricht pro Jahr

	1.505,00 Euro
	100,33 Euro

4.6 Für ein Urnenwiesengrab/  
Urnenhaingrab  
(Nutzungszeit 15 Jahre)  
dies entspricht pro Jahr

	1.455,00 Euro
	97,00 Euro

5. Ein Zuschlag für Auswärtige zu den Ziffern 3 und 4 von je 50 %.

6. Als Auswärtiger im Sinne dieser Bestattungsgebührenordnung gilt, wer im Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Weissach im Tal ist.

Ausgenommen hiervon ist:

a) wer früher in Weissach im Tal gewohnt hat und hier in dieser Zeit das Grabnutzungsrecht erworben oder übernommen hat,

b) der Ehegatte sowie die Kinder des unter Buchstabe a) fallenden Grabnutzungsberechtigten,

c) wer seine Wohnung in Weissach im Tal nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Alten- oder Pflegeheim, eine ähnliche Einrichtung oder wegen notwendiger Pflege bei auswärtig wohnenden Familienangehörigen aufgegeben hat.

### 7. Für sonstige Leistungen

7.1 Benutzung der Aussegnungshalle  
Cottenweiler, Oberweissach  
oder Unterweissach für die Aufbahrung  
und die Aussegnungsfeier

	560,00 Euro
--	-------------

Benutzung der Aussegnungshalle Bruch für die Aufbahrung und die Aussegnungsfeier	310,00 Euro
Bei ausschließlicher Benutzung einer Kühlzelle bis zur Beerdigung oder Aussegnung je verstorbener Person und je Tag	62,00 Euro
7.2 Für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebelinen oder Urnen je Hilfskraft und Stunde zzgl. Zuschlag in Höhe von	33,00 Euro 20 %
7.3 Für Leistungen, für die in dieser Satzung kein Betrag enthalten ist und die nach Stunden bemessen werden je Hilfskraft und Stunde	33,00 Euro
7.4 Für Lieferung und Verlegung von Betonplatten als Grabeinfassung unabhängig von der Grabart	271,00 Euro
jedoch bei Urnengräbern	166,00 Euro
und bei Kindergräbern	228,00 Euro
7.5. Für das Abräumen von Gräbern wird ein externes Unternehmen beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Grabnutzungsberechtigten In Rechnung gestellt.	

In Ziffer 3.4 a und 4.4 ist das Öffnen und Schließen der Urnenwand ebenso wie eine Namensbeschriftung nicht enthalten. In Ziffer 3.4 a+b, 3.5, 3.6, 3.7, 4.1 Wiesengrab, 4.4, 4.5 und 4.6 ist die Pflege und laufende Unterhaltung der Grabstätten in der Gebühr inbegriffen.

## § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15. Oktober 2018 in Kraft.

Weissach im Tal 20.09.2018  
gez. Schölzel, Bürgermeister

## Friedhof Unterweissach



### Aussegnungshalle Unterweissach



### Grabarten

**Erdgräber:** Reihen- und Wahlgräber

**Urnengräber:** Reihen- und Wahlgräber  
Baum- und Wiesengräber  
Urnkleingräber (Rondell)  
Urnkleingräber  
Urnennischengräber (Kolumbarium)  
Urnengemeinschaftsgräber  
Anonyme Urnengräber

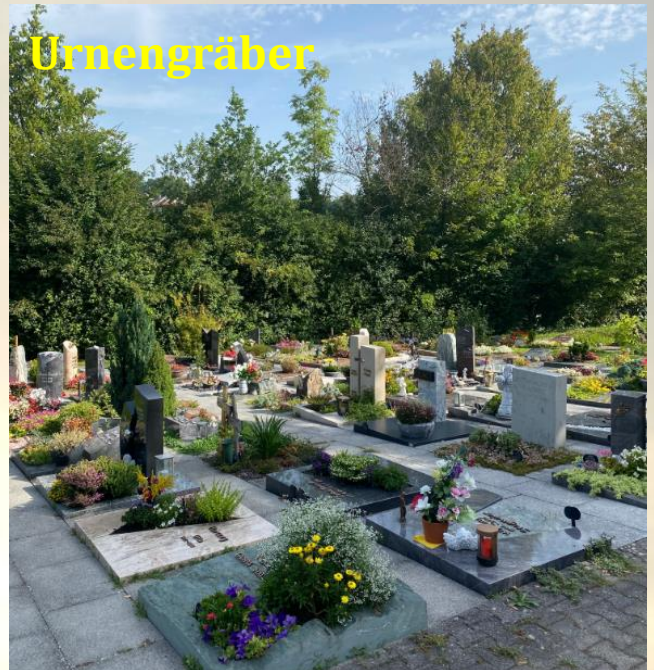
## Erdgräber



Das Grab kann zu 30% mit einer Platte bedeckt werden. Die Mindestgröße des Grabstein beträgt 100 x 100 cm. Es kann nach freier Gestaltung bepflanzt werden.

Das Grab kann zu 100% mit einer Platte bedeckt werden. Es kann nach freier Gestaltung bepflanzt werden.

## Urnengräber



## Urnenbaumgräber

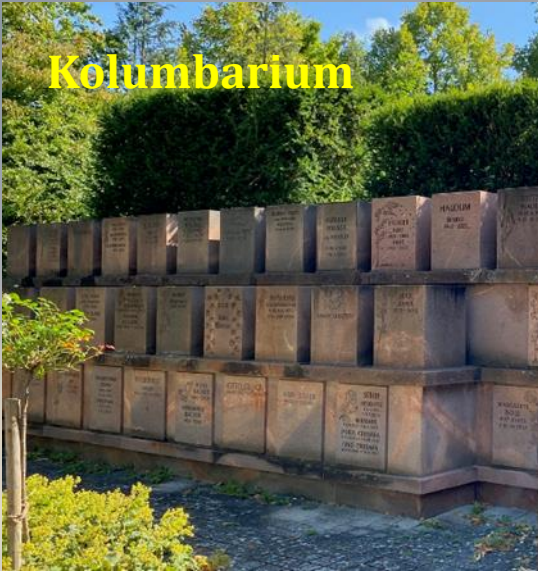


Bei Urnenwiesen-/Urnenbaumgräbern ist keinerlei Bepflanzung erwünscht. Das Anbringen und Aufstellen von weiteren Gegenständen auch an den Bäumen ist unzulässig und wird von der Gemeinde ohne weitere Nachricht entfernt. Es darf eine Platte von 30x30 cm eben in die Erde versetzt werden. Form und Beschaffenheit sind variierbar.

## Urnenwiesengräber



## Kolumbarium



Die Urnennischen am Kolumbarium sind aus einem sensiblen Stein hergestellt, weshalb es nicht erlaubt ist, Blumen- sowie anderen Grabschmuck dort abzustellen. Die Wände werden von einer Firma vor der Beisetzung zur Beschriftung entfernt und danach wieder angebracht.

Auf dem Grab befindet sich ein Urnenabschlussstein. Die Beschriftung ist separat bei einem Steinmetz (nach Wahl der Angehörigen) in Auftrag zu geben und muss separat bezahlt werden. Die Beschriftung ist nicht verpflichtend. Die Abschlusssteine sind in Split versetzt. Die Urne wird ganz normal in die Erde beigesetzt (keine Rohe, Beton oder Ähnliches unter dem Stein). Die große Steinplatte in der Mitte ist für Blumenschmuck gedacht. Die restliche Fläche wird durch die Gemeinde gepflegt und bepflanzt.

## Urnengemeinschaftsgräber



## Urnenkleingräber (Rondell)



Die Gräber sind durch Metallschienen voneinander getrennt. Die Gräber dürfen **nicht** zu 100% mit einem Stein abgedeckt werden. Das Grab darf mit einem Grabstein (nicht höher als 70 cm) oder einer Platte (30x30 cm) bei einem Steinmetz ihrer Wahl selbst in Auftrag gegeben werden. Die Grabpflege kann von den Angehörigen oder durch die Gemeinde erfolgen. Die Gräber sind mit Bodendecker von der Gemeinde bepflanzt.

# Friedhof Oberweissach



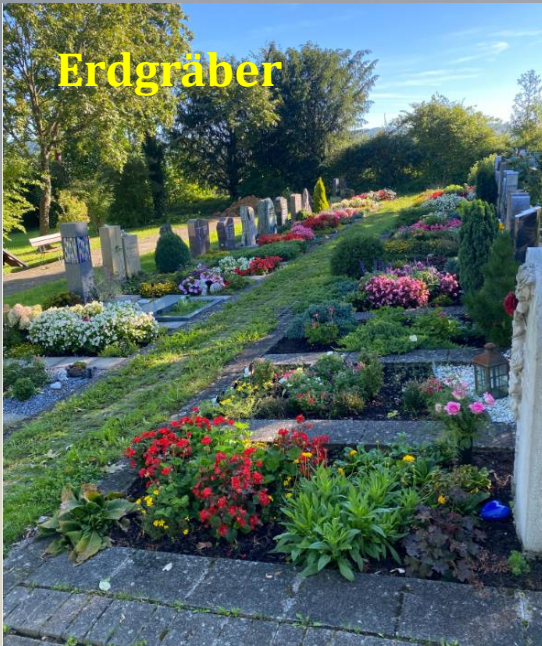
**Aussegnungshalle Oberweissach**



**Grabarten**

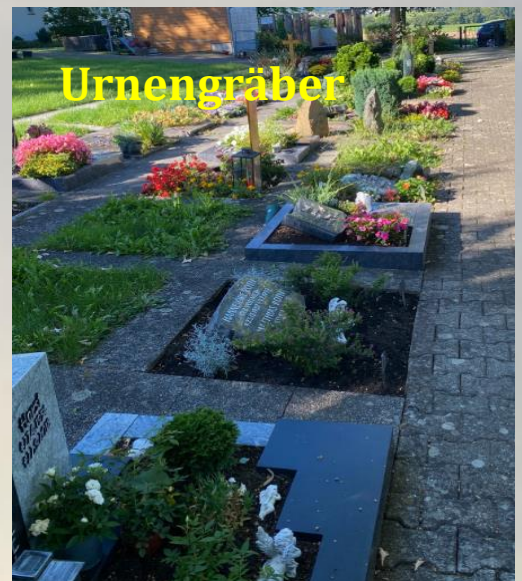
**Erdgräber:** Reihen- und Wahlgräber

**Urnengräber:** Reihen- und Wahlgräber  
Baum- und Wiesengräber  
Urnengleingräber (Rondell Linde)  
Urnengemeinschaftsgräber



Das Grab kann zu 30% mit einer Platte bedeckt werden. Die Mindestgröße des Grabstein beträgt 100 x 100 cm. Es kann nach freier Gestaltung bepflanzt werden.

Das Grab kann zu 100% mit einer Platte bedeckt werden. Es kann nach freier Gestaltung bepflanzt werden.



Die Gräber sind durch Metallschienen voneinander getrennt. Die Gräber dürfen nicht zu 100% mit einem Stein abgedeckt werden. Das Grab darf mit einem Grabstein (nicht höher als 70 cm) oder einer Platte 30 x 30 cm) bei einem Steinmetz ihrer Wahl selbst in Auftrag gegeben werden. Die Grabpflege kann von den Angehörigen oder aber auch durch die Gemeinde erfolgen. Die Gräber sind mit Bodendecker von der Gemeinde bepflanzt.

## Urnenbaumgräber



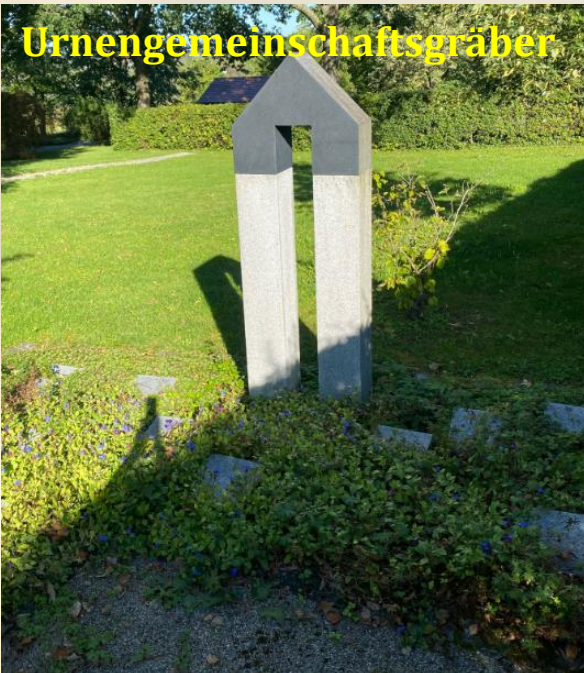
Bei Urnenwiesen-/Urnenbaumgräbern ist keinerlei Bepflanzung erwünscht. Das Anbringen und Aufstellen von weiteren Gegenständen auch an den Bäumen ist unzulässig und wird von der Gemeinde ohne weitere Nachricht entfernt.

Es darf eine Platte von 30x30 cm eben in die Erde versetzt werden. Ist aber kein muss. Form und Beschaffenheit sind variierbar.

## Urnenwiesengräber



## Urnengemeinschaftsgräber



Auf dem Grab befindet sich ein Urnenabschlussstein. Die Beschriftung ist separat bei einem Steinmetz (nach Wahl der Angehörigen) in Auftrag zu geben und muss separat bezahlt werden. Die Beschriftung ist aber kein muss. Die Abschlusssteine sind in Split versetzt. Die Urne wird ganz normal in die Erde beigesetzt (keine Rohre, Beton oder Ähnliches unter dem Stein). Die große Steinplatte in der Mitte ist für Blumenschmuck gedacht. Die restliche Fläche wird durch die Gemeinde gepflegt und bepflanzt.

# Friedhof Cottenweiler



**Aussegnungshalle Cottenweiler**



## Grabarten

**Erdgräber:** Reihen- und Wahlgräber

**Urnengräber:** Reihen- und Wahlgräber

## Erdgräber



Das Grab kann zu 30% mit einer Platte bedeckt werden. Die Mindestgröße des Grabstein beträgt 100 x 100 cm. Es kann nach freier Gestaltung bepflanzt werden.

## Urnengräber



Das Grab kann zu 100% mit einer Platte bedeckt werden. Es kann nach freier Gestaltung bepflanzt werden.



**NEU ab 06/2025**

Bei Urnenwiesen-/Urnenbaumgräbern ist keinerlei Bepflanzung erwünscht. Das Anbringen und Aufstellen von weiteren Gegenständen auch an den Bäumen ist unzulässig und wird von der Gemeinde ohne weitere Nachricht entfernt. Es darf eine Platte von 30x30 cm eben in die Erde versetzt werden. Ist aber kein muss. Form und Beschaffenheit sind variierbar.



## Friedhof Bruch



**Aussegnungshalle Bruch mit Vorplatz**

### Grabarten

**Erdgräber:** Reihen- und Wahlgräber

**Urnengräber:** Reihen- und Wahlgräber



## Erdgräber

Das Grab kann zu 30% mit einer Platte bedeckt werden. Die Mindestgröße des Grabstein beträgt 100 c 100 cm. Es kann nach freier Gestaltung bepflanzt werden.



## Urnengräber

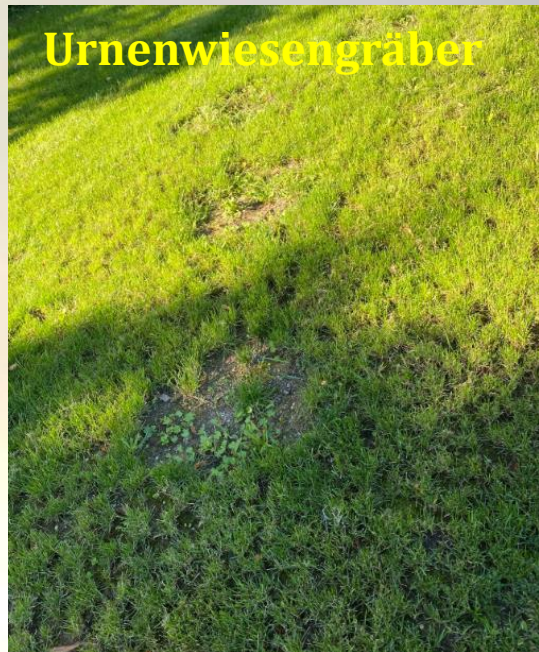
Das Grab kann zu 100% mit einer Platte bedeckt werden. Es kann nach freier Gestaltung bepflanzt werden.

## Urnenbaumgräber

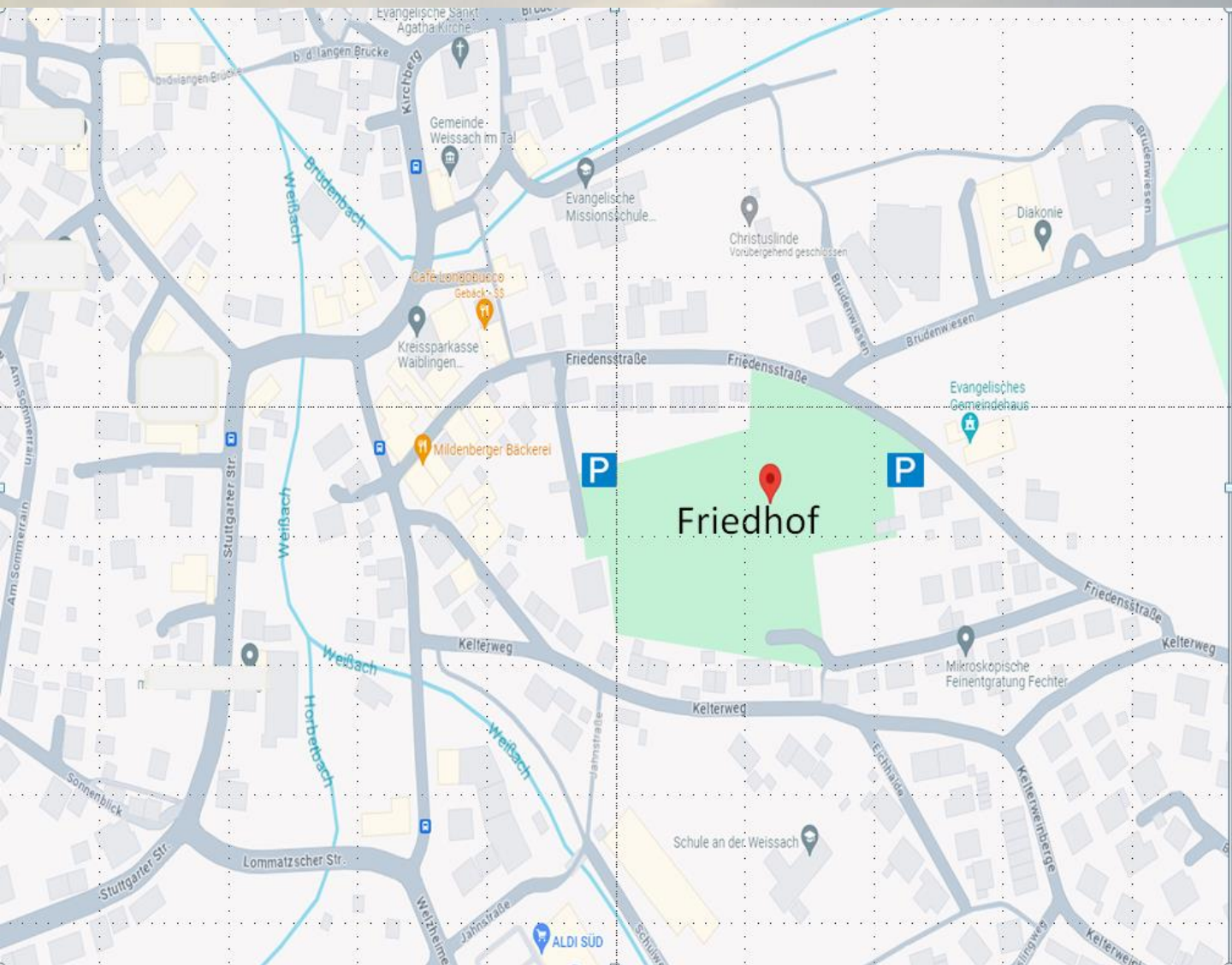


Bei Urnenwiesen-/Urnenbaumgräbern ist keinerlei Bepflanzung erwünscht. Das Anbringen und Aufstellen von weiteren Gegenständen auch an den Bäumen ist unzulässig und wird von der Gemeinde ohne weitere Nachricht entfernt. Es darf eine Platte von 30x30 cm eben in die Erde versetzt werden. Ist aber kein muss. Form und Beschaffenheit sind variierbar.

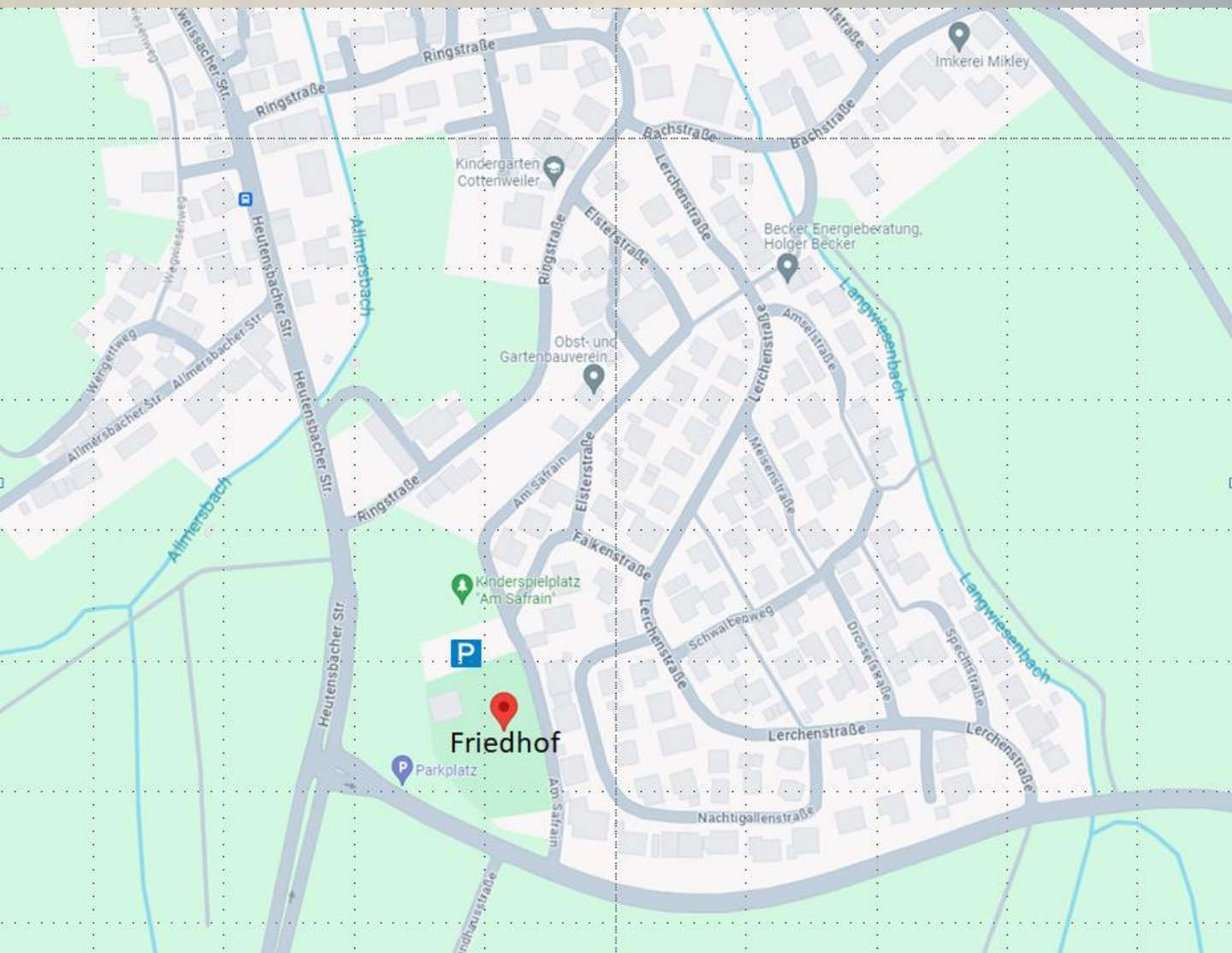
## Urnenwiesengräber



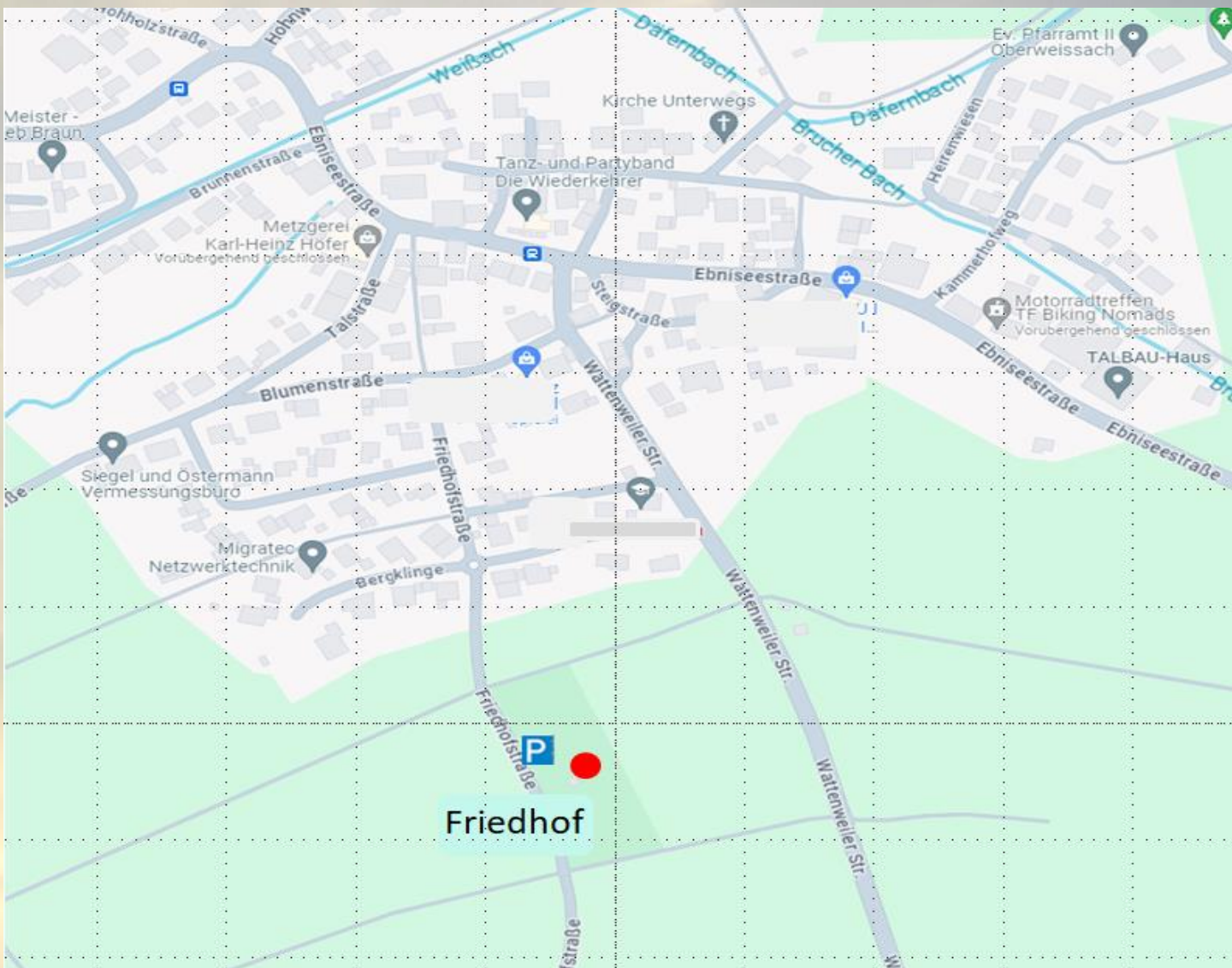
Friedhof Unterweissach  
Friedensstraße 15  
71554 Weissach im Tal



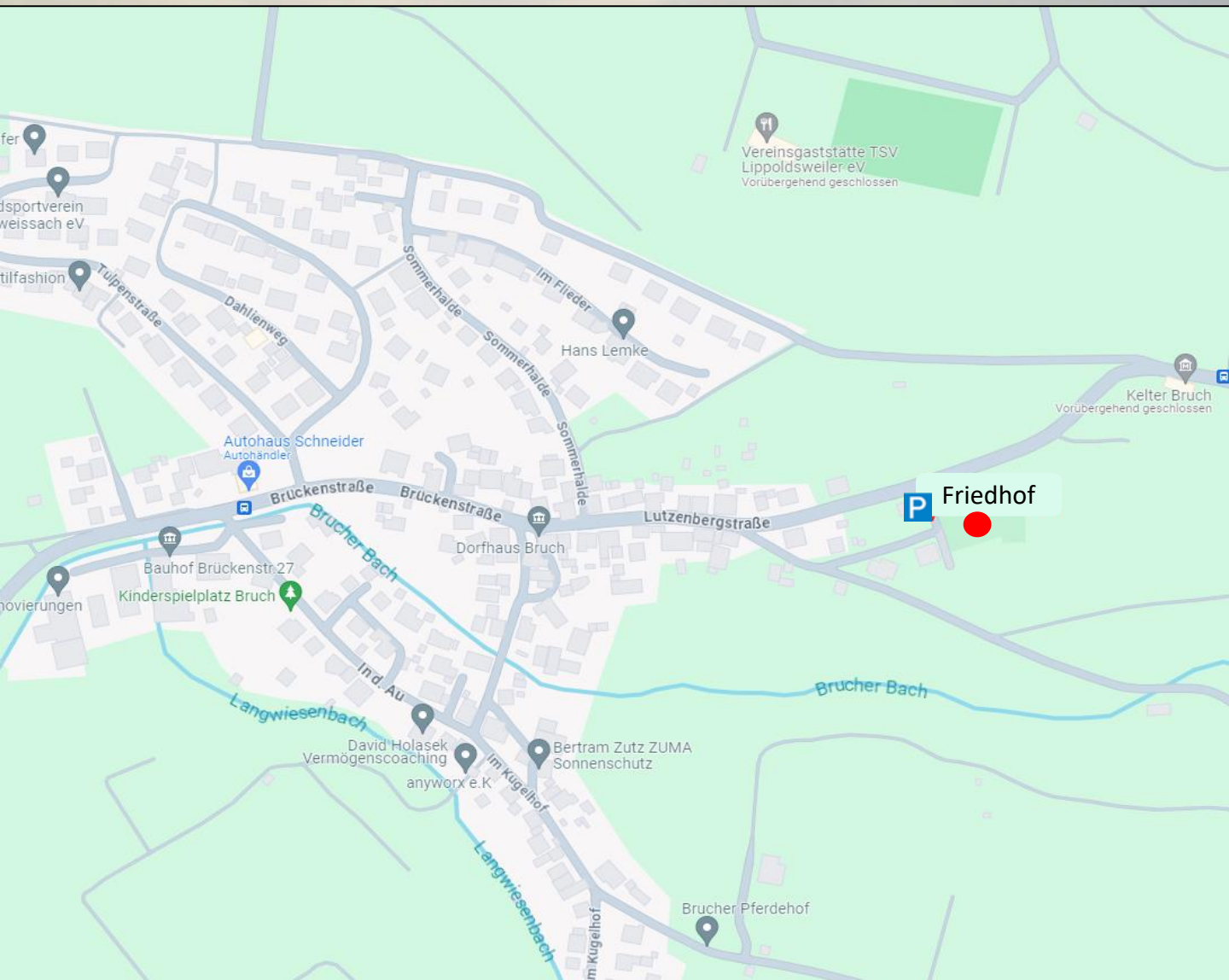
Friedhof Cottenweiler  
Am Safrain  
71554 Weissach im Tal



Friedhof Oberweissach  
Friedhofstraße  
71554 Weissach im Tal



# Friedhof Bruch Lutzenbergstraße 71554 Weissach im Tal



*„Der Tod ist nicht das Ende,  
Nicht die Vergänglichkeit,  
der Tod ist nur die Wende,  
Beginn der Ewigkeit“*

**„Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
Leuchte die Sterne der Erinnerung.“**

**„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,  
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“**

*„Mit dem Tod eine geliebten Menschen verliert man vielen,  
niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.“*

**„Du bist nicht mehr da, wo Du warst,  
aber Du bist überall, wo wir sind“**

**„Erinnerungen sind kleine Sterne,  
die tröstend in das Dunkel  
unserer Trauer leuchten.“**



**Kontakt:**

Gemeinde Weissach im Tal

Friedhofsverwaltung

Kirchberg 2+4

71554 Weissach im Tal

Tel: 07191/3531-47 – Frau Stahl

[Friedhof@weissach-im-tal.de](mailto:Friedhof@weissach-im-tal.de)